

## **IGRAF-X-SOFTWARE ALLGEMEINE LIZENZVEREINBARUNG**

WICHTIG: DIES IST EINE LIZENZ UND KEIN KAUF. DIESE ALLGEMEINE LIZENZVEREINBARUNG ("VEREINBARUNG") IST EINE RECHTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN (AUCH DER "KUNDE" GENANNT) UND IGRAF-X, LLC, WELCHE DIE VERWENDUNG DER SOFTWARE SOWIE IHRE PFLICHTEN IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE, WELCHE DIESE EULA BEGLEITET, REGELT. LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG VOR BENUTZUNG DER SOFTWARE SORGFÄLTIG DURCH. DURCH DIE INSTALLATION, DAS KOPIEREN ODER EINE ANDERWEITIGE NUTZUNG DIESER SOFTWARE BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN HABEN UND SICH VERPFLICHTEN, DIE BESTIMMUNGEN DIESER LIZENZ BINDEND EINZUHALTEN.

1. **Definitionen.** Die wichtigsten der hier verwendeten Begriffe werden in Anhang "A" dieses Dokuments definiert.
2. **Lizenzkauf.** Nichts in dieser Vereinbarung sollte als Verkaufsofferte für eine Softwarelizenz oder Wartunglizenz an den Kunden verstanden werden. Der Kunde erwirbt die Software von iGraf-X oder einem Wiederverkäufer und entrichtet an iGraf-X die gültigen Softwarepreise oder an Wiederverkäufer den gültigen Wiederverkäuferpreis für jegliche Softwarelizenz oder Wartunglizenz, die er von iGraf-X oder dem Wiederverkäufer erwirbt.
3. **Lizenz.**
  - 3.1 **Lizenzbestimmungen.** Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Softwarelizenzen und Wartungslizenzen, die der Kunde von iGraf-X oder dem Wiederverkäufer erwirbt. Alle Softwarelizenzen und Wartungslizenzen werden von iGraf-X nur unter der Bedingung gewährt, dass der Kunde diese Lizenzbestimmungen akzeptiert und im weiteren Verlauf einhält. Diese Vereinbarung ersetzt alle zusätzlichen oder abweichenden Bestimmungen, die in einer Bestellung oder an einem anderen Ort enthalten sind; alle zusätzlichen oder abweichenden Bestimmungen werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen und sind nicht bindend für iGraf-X. Der Kunde stimmt hiermit zu, dass das Fehlen eines ausdrücklichen Widerspruchs von iGraf-X gegen eine derartige Bestimmung keine Zustimmung durch iGraf-X bedeutet und ebenso nicht die Zustimmung durch iGraf-X zu einem Verzicht auf Bestimmungen dieser Vereinbarung oder zu ihrer Änderung bedeutet.
  - 3.2 **Preise.** iGraf-X behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Preise für Software und Wartung von Zeit zu Zeit zu ändern. Jeder Kauf durch den Kunden wird zu den Preisen berechnet, die zum Zeitpunkt des Kaufes gültig sind.
4. **Softwarelizenz.** Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Lizenz und ihrer fortwährenden Einhaltung durch den Kunden gewährt iGraf-X dem Kunden hiermit die folgenden, nicht exklusiven und nicht übertragbaren Rechte:
  - i) Der Kunde ist berechtigt, so viele Kopien der Software zu installieren und zu verwenden, wie die vom Kunden erworbene und durch das Lizenzzertifikat belegte Softwarelizenz gestattet. Die Berechtigung gilt nur, wenn jede autorisierte Kopie nur von einem eindeutig bestimmten und benannten autorisierten Endbenutzer auf einem einzigen Hauptrechner und einem einzigen Zweitreechner (z.B. einem Notebook) installiert und verwendet wird und zudem auf dem Haupt- und Zweitreechner nicht gleichzeitig verwendet wird. Ebenso ist dem autorisierten Endbenutzer der Fernzugriff auf die Software, die auf dem Haupt- oder dem Zweitreechner ausgeführt wird, von einem anderen Rechner oder Gerät gestattet, solange die Software auf diesem Rechner oder Gerät nicht gespeichert wird.
  - ii) Der Kunde ist berechtigt, mit einem Zeitabstand von mindestens neunzig (90) Tagen Softwarelizenzen zwischen autorisierten Endbenutzern zu übertragen.
  - iii) Der Kunde ist berechtigt, für jede Kopie der Software, die die vom Kunden erworbene und durch das Lizenzzertifikat belegte Softwarelizenz gestattet, eine (1) Sicherungskopie zu erstellen.

Alle im Folgenden nicht eigens gewährten Rechte sind ausdrücklich iGraf-X vorbehalten.
5. **Eigentumsrechte.** Mit Ausnahme der dem Kunden gewährten begrenzten Softwarelizenz werden dem Kunden keine Ansprüche, Eigentums- oder Urheberrechte an der Software oder der Dokumentation übertragen.
6. **Support.**

6.1 **Grundsupport.** Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung und ihrer fortwährenden Einhaltung durch den Kunden berechtigt der Kauf einer Softwarelizenz den Kunden, "Grundsupport" zu erhalten. Der Umfang des Grundsupports wird von iGrafx von Zeit zu Zeit in alleinigem und freiem Ermessen festgelegt. Mit Stand des aktuellen Datums bestimmt iGrafx, dass der Grundsupport den Kunden zur Inanspruchnahme von folgenden Leistungen berechtigt: (i) Kostenloser Zugang zu elektronischen, internetbasierten Selbsthilfematerialien (d.h. Knowledge Base und andere Online-Tools); (ii) Technischer Support per E-Mail während der Gewährleistungsfrist. Dieser Support steht nur für die jeweils aktuellste Softwareversion zur Verfügung. iGrafx bearbeitet Supportanfragen nur mit vertretbarem Aufwand und ist möglicherweise nicht in der Lage, alle Probleme oder Anfragen zu lösen. iGrafx verpflichtet sich nur zum Support der Software, wenn diese unter angemessenen Ausführungsbedingungen und zusammen mit den Hardwaresystemen, Komponenten und Betriebssystemen verwendet wird, für die sie entwickelt wurde. iGrafx behält sich das Recht vor, den Umfang der Leistungen des Grundsupports jederzeit und von Zeit zu Zeit zu ändern, und benachrichtigt den Kunden nicht von etwaigen Änderungen.

## 7. **Wartung.**

7.1 **Wartungslizenz.** Falls iGrafx für eine Software zum Zeitpunkt des Kaufs der Softwarelizenz oder zum Ende einer Wartungsperiode Wartungslizenzen anbietet, hat der Kunde die Möglichkeit, eine Wartungslizenz zu erwerben. Nur während der Wartungsperiode und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung und ihrer fortwährenden Einhaltung durch den Kunden offeriert iGrafx und hat der Kunde ein Anrecht, Wartungsleistungen einschließlich Upgrades und technischer Premium-Supportleistungen, wie in Absatz 7.2 bis 7.7 aufgeführt, zu erhalten. Wartungsleistungen sind nur für diejenigen Softwarelizenzen verfügbar, für die eine Wartungslizenz erworben wurde. iGrafx behält sich das Recht vor, den Verkauf neuer Wartungslizenzen für jegliche Software jederzeit zu beenden.

7.2 **Wartungsperiode.** Die Wartungslizenz erlischt am letzten Tag der Wartungsperiode.

7.3 **Upgrades.** Nur für diejenigen Softwarelizenzen, für die eine Wartungslizenz erworben wurde, hat der Kunde ein Anrecht:

- i) Upgrades zu erhalten und
- ii) Kopien dieser Upgrades zu installieren, um frühere Versionen der Software zu ersetzen.

7.4 **Einschränkung.** Upgrades können die Zustimmung des Kunden zu Lizenzbestimmungen erforderlich machen, die über die vorliegende Vereinbarung hinausgehen oder Teile der Vereinbarung ersetzen. Falls iGrafx keine zusätzlichen Lizenzbestimmungen für ein Upgrade vorlegt, gelten die für die Software gültigen Lizenzbestimmungen auch für das entsprechende Upgrade. Nichts in dieser Vereinbarung soll als explizite oder implizite Verpflichtungserklärung verstanden werden, dass Upgrades für die Produkte von iGrafx entwickelt werden oder wann derartige Upgrades, falls sie entwickelt werden, für den gewerblichen Einsatz verfügbar sein werden.

7.5 **Technischer Premium-Support.** Während der Wartungsperiode hat der Kunde Anspruch auf technischen Premium-Support. Der Kunde hat das Recht, Supportanfragen per E-Mail oder telefonisch über die iGrafx-Supportnummer einzureichen. iGrafx verpflichtet sich, Anfragen innerhalb eines angemessenen Zeitraums per E-Mail oder telefonisch zu beantworten. iGrafx bearbeitet Supportanfragen nur mit einem unternehmerisch vertretbarem Aufwand. Der Kunde ist verpflichtet, iGrafx eine Auflistung von Ausgabe- und anderen Daten zur Verfügung zu stellen, die iGrafx in vertretbarem Rahmen anfordern kann, um die Ausführungsbedingungen zum Zeitpunkt des Fehlers zu reproduzieren. Technischer Support ist, wie von iGrafx festgelegt, nur in bestimmten Ländern und Sprachen verfügbar. In Nordamerika steht der technische Support von 8:00 bis 17:00 PST zur Verfügung; ausgenommen sind für iGrafx arbeitsfreie Tage. In Europa steht der technische Support von 9:00 bis 17:00 MEZ (Mitteleuropäische Zeit) zur Verfügung; ausgenommen sind für iGrafx arbeitsfreie Tage. Weitere Regionen können von iGrafx oder den autorisierten iGrafx-Partnern an ihren jeweiligen Standorten abgedeckt werden. Der technische Support kann unter [www.igrafx.de](http://www.igrafx.de) näher spezifiziert und von Zeit zu Zeit im alleinigen Ermessen von iGrafx geändert werden.

7.6 **Frühere Versionen.** Die Wartung steht für die aktuelle Hauptversion einer Software und die vorhergehende Hauptversion dieser Software zur Verfügung; jede Hauptversion wird mindestens ein (1) Jahr lang unterstützt. Zur Ausführung jeder Softwareversion müssen die ausdrücklich von iGrafx angegebenen Anforderungen an Hardware und Betriebssystem erfüllt sein.

7.7 **Kontakt.** Der Kunde verpflichtet sich, zu jedem gegebenen Zeitpunkt nicht mehr als fünf (5) Personen als direkte Kontaktpersonen für die Kommunikation mit iGrafx zu bestimmen, die die Leistungserbringung des technischen Supports ermöglichen. Der Kunde kann diese Kontaktpersonen durch eine schriftliche Nachricht an iGrafx ändern.

## 8. **Updates**

8.1 **Updates.** iGrafx kann in alleinigem Ermessen einen oder mehrere Bugfixes, Patches, Verbesserungen, Ersatzversionen oder andere Updates der Software (im Folgenden als "Updates" bezeichnet) entwickeln und dem Kunden kostenlos zur Verfügung stellen. Updates können die Zustimmung des Kunden zu Lizenzbestimmungen erforderlich machen, die über diese Vereinbarung hinausgehen oder Teile der Vereinbarung ersetzen. Falls iGrafx keine zusätzlichen Lizenzbestimmungen für ein Update vorlegt, gelten die für die Software gültigen Lizenzbestimmungen auch für das entsprechende Update. Nichts in dieser Vereinbarung soll als explizite oder implizite Verpflichtungserklärung verstanden werden, dass Updates für die Produkte von iGrafx hergestellt werden oder wann derartige Updates, falls sie hergestellt werden, für den gewerblichen Einsatz verfügbar sind.

8.2 **Verpflichtende Updates.** Für den Fall, dass iGrafx dem Kunden ein Update zur Verfügung stellt, das eine potenzielle oder tatsächliche Sicherheitslücke in der Software schließt oder das Technologien ersetzt, die die geistigen Eigentumsrechte von Dritten beeinträchtigen können, oder das aus anderem Grund eine ähnliche Wichtigkeit für iGrafx besitzt (im Folgenden "verpflichtende Updates" genannt), verpflichtet sich der Kunde, die Verwendung von Software, die nicht mit einem verpflichtenden Update aktualisiert wurde, umgehend und in keinem Fall später als dreißig (30) Tage nach Verfügbarmachung des verpflichtenden Updates durch iGrafx einzustellen. Sollte der Kunde den in Absatz 8.2 genannten Zeitrahmen nicht einhalten, kann iGrafx die Softwarelizenz und, falls vorhanden, die Wartungslizenz des Kunden mit sofortiger Wirkung nach Benachrichtigung des Kunden widerrufen.

## **9. Verpflichtungen, Beschränkungen und Verantwortlichkeit des Kunden**

9.1 **Schutz.** Der Kunde verpflichtet sich, die Software und ihre Dokumentation vor unautorisiertem Kopieren oder unautorisierter Verwendung angemessen zu schützen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu disassemblieren, zu dekompileieren oder rückzuentwickeln. In Fällen, in denen der Kunde einen rechtlichen Anspruch hat, die Software zu disassemblieren oder zu dekompileieren, um mit den so gewonnenen Informationen Interoperabilität mit anderen Anwendungen zu ermöglichen, verpflichtet sich der Kunde, auf die Ausübung dieses Rechts zu verzichten, es sei denn iGrafx reagiert nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Eingang auf eine schriftliche Anforderung der nötigen Informationen.

9.2 **Beschränkungen.** Außer in den ausdrücklich in dieser Lizenzvereinbarung genehmigten Fällen darf der Kunde nicht die Software vermieten oder verkaufen, im Rahmen von Leasing oder Timesharing weitergeben, Unterlizenzen vergeben, vertreiben, weiterverkaufen, übertragen, kopieren, reproduzieren, anzeigen, dekompileieren, rückentwickeln, disassemblieren oder ändern oder die einzelnen Komponenten der Software trennen. Die folgenden zusätzlichen Beschränkungen gelten unter den im Anschluss definierten Umständen; falls ein Konflikt zwischen diesen Beschränkungen und anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung auftritt, gelten die folgenden Bestimmungen:

9.2.1 **Testversionen.** Wenn die Software von iGrafx als Testversion gekennzeichnet ist, darf diese durch den Kunden nur zu Evaluierungszwecken genutzt werden, nicht aber für die Produktion. Die Lizenzrechte des Kunden für diese Software erlöschen am letzten Tag des in der Software angegebenen Zeitraums. Nach Ende der Testperiode erlischt die Lizenz des Kunden, die Testsoftware zu benutzen, sofern der Kunde nicht eine Vollversion der Software erwirbt. Der Kunde verpflichtet sich, keinen Versuch zu unternehmen, das elektronische Ablaufdatum, den zeitgesteuerten Unterbrechungsmechanismus oder sonstigen Mechanismus zu umgehen, der in der Software enthalten ist. Jeder derartige Versuch ist eine Verletzung der Vereinbarung durch den Kunden.

9.2.2 **iGrafx Process Central und Enterprise Central.** Wenn es sich bei der Software um iGrafx Process Central oder Enterprise Central (die "Server-Software") handelt, kann der Kunde Repositorien für iGrafx Process Central oder Enterprise Central auf einem einzigen Server erstellen. Die Server-Software-Lizenzierung richtet sich nach der Anzahl der Prozessorkerne, der sog. Cores des Servers, auf dem die Server-Software ausgeführt wird. Eine Lizenz für eine Server-Software beinhaltet vier (4) Core-Lizenzen. Zusätzliche Core-Lizenzen werden in Paketen zu je zwei Core-Lizenzen verkauft. Kunden müssen die Anzahl der benötigten Core-Lizenzen ermitteln und kaufen, indem sie eine der folgenden Lizenzierungsoptionen wählen:

(i) Kunden können das Lizenzierungsmodell wählen, das auf der Anzahl der physischen Cores beruht, auf denen die Server-Software auf dem Server ausgeführt wird.

(ii) Kunden können auch Lizenzen erwerben, die sich nach der Anzahl der virtuellen Betriebssysteme auf dem Server richten, auf dem die Server-Software ausgeführt wird. Nach diesem Lizenzierungsmodell benötigt der Kunde genauso viele Lizenzen wie es virtuelle Cores im virtuellen Betriebssystem gibt. Ferner gilt, wenn ein beliebiger dieser virtuellen Cores irgendwann mehr als einem Hardware Thread zugeordnet ist, so benötigt der Kunde auch für jeden weiteren Hardware Thread, der dem virtuellen Core zugeordnet ist, eine Lizenz.

Es können beliebig viele autorisierte Endbenutzer auf iGrafx Process Central oder Enterprise Central Repositorien zugreifen, vorausgesetzt der Kunde hat für jeden Core auf dem Server eine gültige Lizenz erworben.

Der Kunde kann die Client-, Server Administrator-, Mail Central- und Web Central-Komponenten von iGrafx Process Central oder Enterprise Central auf jedem internen Gerät installieren.

- 9.2.3 **iGrafx Performance Central und Process Automation.** Wenn es sich bei der Software um iGrafx Performance Central oder Process Automation handelt, kann der Kunde eine (1) Produktionsinstanz installieren auf die autorisierte Endbenutzer zugreifen dürfen. Nicht produktiv eingesetzte Instanzen dürfen zum Testen, Sichern und Wiederherstellen installiert werden. iGrafx Performance Central Lizenzen beinhalten die Nutzung der iGrafx Data Integration Komponente durch autorisierte Endbenutzer.
- 9.2.4 **Editionen mit eingeschränkter Nutzung.** Wenn es sich bei der Software um eine Edition mit eingeschränkter Nutzung handelt (z.B. Process Central Small Business Edition), ist zusätzlich zu den Bestimmungen aus 9.2.2 und 9.2.3 die Anzahl der autorisierten Endbenutzer, welche auf die Software zugreifen dürfen, auf die im Lizenzzertifikat angegebene Anzahl der autorisierten Endbenutzer beschränkt. Wenn die auf dem Lizenzzertifikat angegebene Einschränkung eine Anzahl erlaubter Geschäftsprozesse ist, beschränkt sich die Anzahl der Geschäftsprozesse die deployed werden dürfen auf die Angabe im Lizenzzertifikat.
- 9.2.5 **iGrafx SAP Gateway.** Für jede Instanz von SAP Solution Manager, die eine Schnittstelle mit der iGrafx SAP Gateway-Software besitzt, ist eine (1) iGrafx SAP Gateway-Softwarelizenz erforderlich.
- 9.2.6 **iGrafx Enterprise Central Server Administrator.** Wenn es sich bei der Software um iGrafx Enterprise Central Server Administrator handelt, kann der Kunde diese Software auf beliebig vielen seiner Computersysteme installieren und nutzen.
- 9.2.7 **iGrafx Viewer.** Wenn es sich bei der Software um iGrafx Viewer handelt, darf der Kunde diese Software nicht bearbeiten, verbessern oder anderweitig ändern, um Dateien in einer Weise zu erstellen oder zu speichern, die nicht von iGrafx Viewer unterstützt wird. Der Kunde kann diese Software auf beliebig vielen seiner Computersysteme installieren und nutzen.
- 9.2.8 **iGrafx Akademische Einzellizenzen und Campus-Lizenzen.** Wenn es sich bei der Software um eine akademische Einzellizenz oder eine Campus-Lizenz handelt, darf die Software nur von Studierenden und Lehrenden an qualifizierten akademischen Einrichtungen für Forschung und Lehre genutzt werden. Die Lizenzdauer ist auf den im Lizenzzertifikat angegebenen Zeitraum (z. B. 1 Jahr) beschränkt. Mit Campus-Lizenzen können beliebig viele Lehrende und/oder Studierende der lizenzierten akademischen Einrichtung die Software zu Lehr- und Forschungszwecken nutzen. Technischer Support und Wartung sind für Campus-Lizenzen und akademische Einzellizenzen nicht verfügbar.
- 9.2.9 **Befristete Lizenzen.** Wenn die Software mit einer befristeten Lizenz lizenziert ist, erlischt die Softwarelizenz des Kunden (mit zugehöriger Wartungslizenz, falls vorhanden) am Ende des im Lizenzzertifikat angegebenen Zeitraums.
- 9.2.10 **Upgrade-Lizenzen.** Wenn für die Software eine Upgrade-Lizenz vorliegt, ist diese ein Ersatz für die Softwarelizenz und nicht eine Ergänzung zu der Softwarelizenz, für die ein Upgrade vorgenommen wurde.
- 9.2.11 **Microsoft SQL Server-Software.** Wenn es sich bei der Software um Microsoft SQL Server 2012 (oder höher), Standard Edition Runtime-Restricted Use Software handelt, gelten die zusätzlichen, unter [www.igrafx.com/licensing/sql](http://www.igrafx.com/licensing/sql) abrufbaren Bestimmungen. Der Kunde gestattet iGrafx, Microsoft die Anzahl der vom Kunden erworbenen SQL Server-Softwarelizenzen sowie Name und Adresse des Kunden auf Anforderung durch Microsoft mitzuteilen.
- 9.3 **Überprüfungsrechte.** Der Kunde verpflichtet sich, geeignete Aufzeichnungen über Nutzung und Lizenzierung der Software entsprechend dieser Vereinbarung zu führen. Auf schriftliche Aufforderung von iGrafx muss der Kunde innerhalb von sieben (7) Tagen nach Aufforderungsdatum iGrafx eine Erklärung vorlegen, die von einem Prokuristen oder Vertreter des Kunden unterzeichnet ist und die aktuelle Nutzung der Software durch den Kunden belegt. Während der Dauer dieser Vereinbarung, aber nur ein Mal jährlich oder häufiger, falls iGrafx begründet annimmt, dass der Kunde die Lizenz- oder Aufzeichnungsbestimmungen dieser Vereinbarung verletzt, kann iGrafx auf eigene Kosten und mindestens achtundvierzig (48) Stunden nach schriftlicher Benachrichtigung die Nutzung der Software durch den Kunden überprüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass der Kunde die Nutzung der Software untertrieben hat, muss der Kunde mit sofortiger Wirkung die für die aktuelle Nutzung nötige Anzahl von Lizenzen von iGrafx oder einem Wiederverkäufer erwerben. Falls der Kunde die Nutzung der Software um mehr als fünf Prozent (5 %) untertrieben hat, muss der Kunde auch die Prüfungskosten in angemessener Höhe übernehmen.

- 9.4 **Bezahlung.** Der Kunde verpflichtet sich, alle gültigen iGrafx-Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Der Kunde bezahlt auf alle irgend überfälligen, an iGrafx zu entrichtenden Beträge Verzugszinsen an iGrafx, und zwar mindestens (i) eineinhalb Prozent (1,5%) pro Monat ab Fälligkeitsdatum der Zahlung entsprechend der hier enthaltenen Zahlungsbedingungen und bis zu (ii) dem höchsten gesetzlich zulässigen Prozentsatz.
- 9.5 **Compliance.** Der Kunde verpflichtet sich bezüglich des Lizenzerwerbs und der anschließenden Softwarenutzung zur Einhaltung (i) geltender Exportgesetze und -bestimmungen, die von den Behörden der US-Regierung erlassen wurden; (ii) des Foreign Corrupt Practices Act der Vereinigten Staaten (FCPA); und (iii) aller anderen zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Gesetze, Bestimmungen oder gesetzlichen Anforderungen. Im Besonderen versichern alle autorisierten Endbenutzer durch die Nutzung oder den Download der Software, dass sie: (i) weder Bürger bzw. Staatsangehöriger noch Einwohner von einem der folgenden Staaten sind bzw. nicht der Regierung eines dieser Staaten unterstellt sind: Kuba, Iran, Irak, Libyen, Nordkorea, Sudan, Syrien, Serbien, von den Taliban kontrollierte Gebiete Afghanistans oder eines anderen Staates, in den die Vereinigten Staaten die Ausfuhr von Waren verboten haben; (ii) die Software für die unter (i) genannten Staaten und für Bürger, Staatsangehörige oder Einwohner solcher Staaten weder unmittelbar noch mittelbar herunterladen, ausführen oder wiederausführen; (iii) in den Verzeichnissen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten (United States Department of Treasury) weder als besonders bezeichnete Staatsangehörige, Terroristen oder Drogenhändler verzeichnet sind, noch auf der schwarzen Liste (Table of Denial Orders) des Wirtschafts- bzw. Handelsministeriums der Vereinigten Staaten (United States Department of Commerce) stehen; (iv) die Software für Personen, die auf den unter (iii) genannten Listen aufgeführt sind, weder unmittelbar noch mittelbar herunterladen, ausführen oder wiederausführen; (v) die Software für keine durch das Recht der Vereinigten Staaten verbotenen Zwecke nutzen oder eine solche Nutzung zulassen; dies gilt insbesondere für die Entwicklung, das Design, die Herstellung oder Produktion atomarer, chemischer oder biologischer Massenvernichtungswaffen.
- 9.6 **Steuern.** Die von iGrafx berechneten Lizenzgebühren enthalten keine Verbrauchs-, Nutzungs-, Umsatz- oder andere Steuern, Zölle oder Abschöpfungen irgendeiner Art und sind spesen- und abzugsfrei durch den Kunden an iGrafx zu bezahlen. Der Kunde ist für die Entrichtung sämtlicher Steuern einschließlich, aber nicht beschränkt auf Umsatz- und Mehrwertsteuern verantwortlich.
- 9.7 **Vertraulichkeit.** Unter "vertraulichen Informationen" werden alle Informationen, Software, Prozesse und Materialien mit Bezug auf iGrafx, die Geschäftstätigkeit, die Software und Dokumentation von iGrafx in allen Formaten verstanden. Der Kunde verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln, die vertraulichen Informationen nur zu nutzen, um seine Rechte oder Pflichten gemäß dieser Vereinbarung auszuüben oder zu erfüllen, und sie keinen Dritten oder Mitarbeitern des Kunden, deren Tätigkeit dieses Wissen nicht erfordert, zugänglich zu machen. Allgemein bekannte Informationen, die nicht durch Verschulden des Kunden verfügbar oder veröffentlicht sind, gelten nicht als vertrauliche Informationen.
- 9.8 **Keine Hochrisikonutzung.** Die Software ist nicht fehlertolerant. Die Software wurde nicht für den Einsatz in Umgebungen entwickelt oder konzipiert, in denen ein Versagen oder ein Fehler der Software unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben oder erhebliche Sachschäden einschließlich Umweltschäden nach sich ziehen kann ("Hochrisikonutzung"). Die Lizenz des Kunden erstreckt sich nicht auf die Hochrisikonutzung der Software oder eine Nutzung in Zusammenhang mit dieser. Hochrisikonutzung ist STRENGSTENS UNTERSAGT. Unter Hochrisikonutzung werden unter anderem die folgenden Einsatzgebiete verstanden: Personenbeförderung im Luftverkehr oder auf andere Weise, Nuklear- oder Chemieanlagen und medizinische Geräte der Klasse III des Federal Food, Drug and Cosmetic Act (US-Arzneimittelzulassungsgesetz, FDCA), außer wenn: (i) die Nutzung der Software in medizinischen Geräten der Klasse III durch die Zulassungsbehörde FDA (Food and Drug Administration) für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten ausdrücklich geprüft und zugelassen wurde; oder (ii) das medizinische Gerät für den Vertrieb außerhalb der Vereinigten Staaten vorgesehen und in Technologie und Kennzeichnung identisch mit einer in den Vereinigten Staaten zugelassenen Version ist.
- 10. Laufzeit und Beendigung**
- 10.1 **Laufzeit.** Diese Vereinbarung tritt an dem Tag, der auf dem Lizenzzertifikat als Bestelldatum angegeben ist, in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis entweder (a) diese Vereinbarung gemäß ihrer Bestimmungen und Bedingungen beendet wird, oder (b) der Kunde alle Kopien der Software in seinem Eigentum oder Besitz zerstört.
- 10.2 **Beendigung der Vereinbarung.** iGrafx ist berechtigt, diese Vereinbarung unmittelbar nach Bekanntgabe an den Kunden zu beenden, falls der Kunde gegen diese Vereinbarung verstößt. Bei Beendigung wegen Vertragsverletzung erlöschen auch alle Nutzungsrechte an der Software, die den autorisierten Endbenutzern gewährt wurden. Nach Aufforderung durch iGrafx muss der Kunde auf eigene Kosten alle urheberrechtlich für iGrafx geschützten Informationen und die Software in allen Formaten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Zusammenfassungen, Kopien und Exzerpte, die sich in seinem Eigentum oder Besitz

oder dem seiner Angestellten befinden, zurückgeben oder zerstören. iGrafx kann den Kunden auffordern, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Absatzes durch eine schriftliche Erklärung der Geschäftsleitung zu bestätigen. iGrafx weist ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf oder Beendigung dieser Vereinbarung dem Kunden oder autorisierten Endbenutzer aus einem Verzicht auf eine derartige Anforderung kein Anspruch auf die weitere Nutzung von urheberrechtlich für iGrafx geschützten Informationen oder Software entsteht oder sich die in dieser Vereinbarung festgelegten Rechte des Kunden oder autorisierten Endbenutzers verlängern. Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, die weitere Nutzung einzustellen und die Einstellung der weiteren Softwarenutzung auch durch die autorisierten Endbenutzer zu gewährleisten, falls iGrafx und der Kunde nicht eine schriftliche Lizenzvereinbarung für eine derartige Nutzung unterzeichnet haben.

## 11. Eingeschränkte Gewährleistung/Haftungsbegrenzung.

11.1 iGrafx gewährleistet für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab Lieferung der Software durch iGrafx oder einen Wiederverkäufer (die "Gewährleistungsfrist"), dass die Software im Wesentlichen so funktioniert, wie dies in der Dokumentation und den von iGrafx veröffentlichten Softwarespezifikationen angegeben ist. Diese eingeschränkte Gewährleistung ist nur für den Kunden gültig. Sie stellt das ausschließliche Rechtsmittel des Kunden dar und sie ist die einzige Haftung seitens iGrafx, wenn gegen diese eingeschränkte Garantie verstoßen wird. Wenn der Kunde einen Gewährleistungsfall während der Gewährleistungsfrist korrekt meldet, verpflichtet sich iGrafx, nach eigener Entscheidung und mit unternehmerisch vertretbarem Aufwand Mängel an der Software zu beheben oder sie zu ersetzen. Falls diese Optionen nach dem Ermessen von iGrafx nicht angemessen umsetzbar sind, werden die Lizenzgebühren rückerstattet, die der Kunde für die Software, die dieser eingeschränkten Gewährleistung nicht entspricht, entrichtet hat. Von iGrafx als Ersatzleistung gelieferte Software ist während der Gewährleistungsfrist von der Gewährleistung abgedeckt. Die obige eingeschränkte Gewährleistung ist nichtig, wenn das Softwareversagen durch Störfälle, Missbrauch, falsche Anwendung, anormale Verwendung oder einen nicht von iGrafx ausgehenden Viren- oder Wurmbefall verursacht wurde.

11.2 ABGESEHEN VON ANDERWEITIGEN, IN ABSATZ 11.1 DEFINIERTEN BESTIMMUNGEN, WIRD DIE SOFTWARE "WIE GESEHEN" AN DEN KUNDEN LIZENZIERT. WARTUNG WIRD "OHNE GEWÄHR" BEREITGESTELLT. FALLS DER KUNDE VON IGRAFX ODER EINEM WIEDERVERKÄUFER IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE FEHLERHAFTES DATENTRÄGER ODER DOKUMENTATION ERHÄLT, KANN DER KUNDE DIESE INNERHALB VON 30 TAGEN AB KAUFdatum FÜR KOSTENLOSEN ERSATZ AN IGRAFX ZURÜCKGEBEN. DER KUNDE ÜBERNIMMT DIE ALLEINIGE VERANTWORTUNG FÜR DIE AUSWAHL DER SOFTWARE, DIE FÜR DIE GEWÜNSCHTEN ERGEBNISSE GEEIGNET IST, SOWIE FÜR INSTALLATION, NUTZUNG UND ERGEBNISSE DER SOFTWARE. DIE OBEN GENANNTE GEWÄHRLEISTUNGEN SIND DIE EINZIGEN VON IGRAFX BEREITGESTELLTEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND TRETEN ANSTELLE JEGLICHER AUSDRÜCKLICHER ODER STILLSCHWEIGENDER, SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER GEWÄHRLEISTUNG VON RECHTS WEGEN ODER AUFGRUND GESETZLICHER VORSCHRIFTEN, REGELMÄSSIGER VERHALTENSWEISE (COURSE OF DEALING), HANDELSBRAUCH ODER ANDERER GRUNDLAGEN, EINSCHLIESSLICH DER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG, DASS DAS PRODUKT MARKTGÄNGIG, BRAUCHBAR, VON HANDELSÜBLICHER ODER DURCHSCHNITTLICHER QUALITÄT UND FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK GEEIGNET IST SOWIE NICHT DIE RECHTE ANDERER VERLETZT. DIESE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND SÄMTLICH AUSGESCHLOSSEN.

IGRAFX ODER SEINE LIZENZGEBER HAFTEN IN KEINEM FALL GEGENÜBER DEM KUNDEN FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ, BESONDERE, BEGLEIT- ODER FOLGESCHÄDEN ODER JEGLICHE SCHÄDEN DURCH NUTZUNGS-AUSFALL, DATENVERLUST ODER ENTGANGENEN GEWINN, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DER NUTZUNG ODER AUSFÜHRUNG VON IGRAFX, DER SOFTWARE, WARTUNG, DATENTRÄGERN, DOKUMENTATION ODER ANDEREN VON IGRAFX GELIEFERTEN MATERIALIEN ENTSTEHEN, WEDER VERTRAGLICH NOCH DELIKTISCH (EINSCHLIESSLICH, DOCH NICHT BEGRENZT AUF FAHRLÄSSIGKEIT) UND UNABHÄNGIG DAVON, OB IGRAFX ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WAR, UND GLEICHGÜLTIG, OB DIESE SCHÄDEN VORHERSEHBAR WAREN ODER NICHT.

Die Gesamthaftung von iGrafx übersteigt in keinem Fall die Gesamtsumme der Gebühren, die der Kunde im vorhergehenden Kalenderquartal an iGrafx oder den Wiederverkäufer entrichtet hat.

Softwarepreise werden unter der Bedingung festgelegt, dass obige Einschränkungen in dieser Vereinbarung enthalten sind.

12. Rechte der US-Regierung. Die Software und die gesamte zugehörige Supportdokumentation der Computersoftware sowie davon abgeleitete technische Daten werden als "Commercial Computer Software" und "Commercial Items" (kommerzielle

Computersoftware und gewerbliche Güter) bezeichnet, die vollständig auf eigene Kosten von iGrafx entwickelt wurden. Jeglicher Gebrauch, jede Vervielfältigung, Veröffentlichung, Änderung, Bekanntmachung oder Übertragung der Software durch die US-Regierung ist entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung beschränkt. Insbesondere gilt, wenn die Software für das Verteidigungsministerium (DOD) geliefert wird, so werden die Rechte und Beschränkungen des Verteidigungsministeriums an der Software durch die anwendbaren Paragraphen unter den geltenden Bestimmungen der Department of Defense Federal Acquisitions Regulation (DFAR) DFAR 252.227-7015 (für Daten) oder DFAR 227.7202 (für Software) und allgemein 48 CFR 2.101 oder 48 CFR 12.211 oder 48 CFR 12.212 geregelt. Und das Verteidigungsministerium erwirbt nur die Rechte an der Software, die in der Vereinbarung gewährt werden. Wenn die Software einer anderen Regierungsstelle oder Behörde der US-Regierung als dem Verteidigungsministerium geliefert wird, wird die Software und die gesamte zugehörige Supportdokumentation der Computersoftware und davon abgeleitete technische Daten als vereinbarungsgemäß bereitgestellt betrachtet, aber mit beschränkten Rechten (hinsichtlich der Software) und mit limitierten Rechten (hinsichtlich der Daten und der Dokumentation) gemäß der anwendbaren Federal Acquisition Regulation (FAR) FAR 52.227-14 und noch allgemeiner gemäß FAR 12.211 oder FAR 12.212, und jene Regierungsstellen oder Behörden erwerben nur die Rechte an der Software wie in den Bestimmungen dieser Vereinbarung dargelegt. Ohne Einschränkung des oben Dargelegten behält sich iGrafx ausdrücklich alle Rechte vor, die Software zu verändern, und die US-Regierung erwirbt keinerlei Rechte, die Software ohne eigenständige schriftliche Vereinbarung mit iGrafx zu verändern. Zusätzlich können andere Bestimmungen anderer US-Regierungsbehörden oder -Regierungsstellen für die Software gelten. Diese Bestimmungen müssen jedoch mit den hier dargelegten Rechten und Interessen übereinstimmen und gleichwertig sein. Der Softwarehersteller ist iGrafx, LLC., 7585 SW Mohawk Street, Tualatin, Oregon, 97062, USA.

### 13. Sonstiges

- 13.1 **Bindende Wirkung/Abtretung.** Diese Vereinbarung ist bindend für die jeweiligen Vertreter, Nachfolger und Abtretungsempfänger beider Vertragsparteien. Dennoch ist der Kunde nicht berechtigt, diese Vereinbarung oder den Gebrauch der Software oder Rechte und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von iGrafx abzutreten. iGrafx ist berechtigt, diese Vereinbarung an jeden Käufer abzutreten, der von iGrafx Rechte an einem Softwareprodukt erwirbt.
- 13.2 **Rechtsmittel.** Nichts in dieser Vereinbarung soll als Verzicht auf oder Begrenzung von Rechtsmitteln verstanden werden, die iGrafx nach Gesetz oder Billigkeit zustehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Rechtsmittel unter internationalem Urheberrecht.
- 13.3 **Zusätzliche Bestimmungen.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht vollstreckbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsgültig und vollstreckbar. Falls eine Partei die in dieser Vereinbarung festgelegten Rechte und Rechtsmittel nicht oder mit Verzögerung ausübt, bedeutet dies in keinem Fall einen Rechteverzicht. Eine Abänderung dieser Vereinbarung oder Verzichtserklärung ist nur nach schriftlicher Zustimmung beider Parteien bindend. Nichterfüllung wird nicht geahndet, wenn sie durch Feuer, Überschwemmungen, Terrorakte, Erdbeben, behördliche Eingriffe, Anweisungen oder Einschränkungen, Nichtbelieferung durch Zulieferer, Stromausfall, Streiks oder andere Umstände, auf die die nicht erfüllende Partei keinen Einfluss und die sie nicht ausgelöst hat, verursacht wird. Alle Benachrichtigungen müssen auf dem Postweg mit Einschreiben oder Rückschein, mit kommerziellem Kurierdienst und schriftlicher Empfangsbestätigung oder persönlich an den Vorsitzenden der Partei übermittelt werden.
- 13.4 **Bestand.** Die Bestimmungen der Absätze 1, 2, 5, 9, 11, 12 und 13 haben auch nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung Bestand.
- 13.5 **Schiedsgerichtsbarkeit und anwendbares Recht.** Alle Streitigkeiten, Kontroversen oder Forderungen, die sich aus dem oder in Verbindung mit diesem Lizenzabkommen zwischen den Parteien ergeben und nicht durch gemeinsame Übereinkunft beigelegt werden können, sollen durch den Schiedsspruch eines einzigen Schlichters gemäß den Regeln der American Arbitration Association ("AAA") geregelt werden. Die Schlichtung wird gemäß den Handelsschiedsregeln der AAA durchgeführt. Der Schiedsspruch des Schlichters ist für alle Parteien des Verfahrens endgültig und bindend. Mit Ausnahme der nachfolgenden Bestimmungen dieses Absatzes kommen die Parteien überein, dass die Bestimmungen dieses Absatzes umfassenden Schutz bieten gegen jegliche Verfahren vor einem Gericht auf Bundes-, Staats- oder lokaler Ebene oder einem Verwaltungsgericht im Hinblick auf jegliche Streitfälle, Kontroversen oder Forderungen, die sich aus dem oder in Verbindung mit diesem Lizenzabkommen ergeben. Der Schlichter hat das Recht, nach eigenem Ermessen Rechtsmittel zuzusprechen oder in einen Schiedsspruch aufzunehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schadensersatz, effektive Vertragserfüllung, Unterlassungsanspruch und Verfahrens- und Anwaltskosten. Schiedsspruch und Entscheidung des Schlichters sind abschließend und verbindlich für alle Parteien. Der Schiedsspruch kann bei einem zuständigen Gericht angefochten werden. Wenn vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sofortige Maßnahmen geboten sind, behalten sich die Parteien das Recht vor, einstweilige Verfügungen und einstweilige, vorläufige oder dauerhafte Unterlassungsansprüche bei einem zuständigen Gericht zu beantragen. In diesem Fall sind die Parteien

nicht verpflichtet, den Streitfall dem Schiedsgericht vorzulegen. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, wird das Schlichtungsverfahren in Englisch durchgeführt und findet in Portland, Oregon (USA) an einem vom Schlichter bestimmten Ort statt. Die Parteien kommen überein, dass das UN-Kaufrecht (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) auf diese Vereinbarung keine Anwendung findet. Anwendbares Recht ist das Recht des Staates Oregon, wobei die Anwendung kollisionsrechtlicher Vorschriften ausgeschlossen ist. Die Bestimmungen dieses Absatzes haben auch nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung Bestand.



## ANHANG "A"

Für diese Vereinbarung haben die folgenden Definitionen Gültigkeit:

Ein "**autorisierter Endbenutzer**" ist a) ein Kunde, falls der Kunde eine natürliche Person ist, oder b), falls der Kunde ein Unternehmen ist, ein Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Kunden, der im Auftrag des Kunden tätig und mit der Erbringung von Leistungen für den Kunden befasst ist, dem eine Softwarelizenz zugewiesen ist, und der vom Kunden zur Nutzung der Software in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung autorisiert ist.

Ein "**Geschäftsprozess**" ist eine Sammlung von Aktivitäten mit dem Ziel aus einem oder mehreren Geschäfts-Inputs einen spezifischen Geschäfts-Output zu erzeugen (z.B. Mitarbeiter-Einstellungsprozess, Reisekosten Erstattungsprozess).

Ein "**Kunde**" ist der Lizenznehmer, der auf dem Lizenzzertifikat ausgewiesen ist.

Die "**Dokumentation**" ist die Dokumentation, die mit der Software geliefert wird.

Das "**Lizenzzertifikat**" ist das Lizenzzertifikat, das dem Kunden von iGrafx ausgestellt wird und als Nachweis der Softwarelizenz des Kunden dient.

Unter "**Wartung**" werden die Supportleistungen und sonstigen Services verstanden, wie sie in Absatz 7.3 bis 7.7 definiert sind.

Eine "**Wartungslizenz**" begründet einen Anspruch auf Wartungsleistungen (Support und sonstige Services), die in Absatz 7 dieser Vereinbarung definiert sind, während der Dauer der Wartungsperiode.

Die "**Wartungsperiode**" ist der Zeitraum, der mit dem Startdatum der Wartungslizenz beginnt und in der Regel am ersten oder zweiten Jahrestag dieses Startdatums endet, wie dies von der Laufzeit festgelegt ist, die vom Kunden mit der entsprechenden akzeptierten Bestellung erworben wurde.

Die "**Wartungsgebühr**" ist der aktuelle vorgeschlagene Wiederverkaufspreis für Wartungslizenzen, die von iGrafx oder dem Wiederverkäufer veröffentlicht und von Zeit zu Zeit ergänzt werden.

Ein "**neues Produkt**" ist entweder ein völlig neues Softwareprodukt oder eine grundlegende Überarbeitung einer Software, die von iGrafx veröffentlicht und von iGrafx durchgehend als "neues Produkt" und nicht als Upgrade bezeichnet wird. Sollte es fraglich sein, ob ein grundlegend überarbeitetes Produktangebot ein Upgrade oder ein neues Produkt ist, ist die Ansicht von iGrafx entscheidend, falls iGrafx dieses grundlegend überarbeitete Produktangebot gegenüber allen Kunden gleich bezeichnet.

Ein "**Wiederverkäufer**" ist ein Wiederverkäufer, der von iGrafx autorisiert wurde, Software und Wartung zu verkaufen und zu vertreiben.

"**Software**" ist ein Überbegriff für jegliche Software mit Upgrades und Updates, für die der Kunde im Rahmen dieser Vereinbarung eine Lizenz erworben hat.

Eine "**Softwarelizenz**" ist eine widerrufbare, nicht exklusive, nicht übertragbare und begrenzte Lizenz zur Nutzung der Software.

Die "**Softwarepreise**" sind die aktuellen vorgeschlagenen Wiederverkaufspreise für Softwarelizenzen, die von iGrafx veröffentlicht und von Zeit zu Zeit ergänzt werden.

Das "**Startdatum**" ist (a) bei neuen Wartungslizenzen das Kaufdatum der zugehörigen Softwarelizenz, für die die Wartungslizenz gelten soll, und (b) bei Verlängerungen von Wartungslizenzen das Beendigungsdatum der vorhergehenden Wartungsperiode.

"**Technischer Support**" sind Unterstützungsleistungen bei Problemen, die im Zusammenhang mit der korrekten Ausführung und dem in der Dokumentation empfohlenen Einsatz der Software auftreten. Nicht inbegriffen sind Leistungen, die die Nutzung der Software unterstützen, sowie alternative Einsatzmethoden; diese professionellen Dienstleistungen können separat erworben werden.

Eine "**befristete Lizenz**" ist eine Softwarelizenz, deren Gültigkeit auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt ist (z. B. 1 Jahr).

**"Update"** hat die in Absatz 8.1 definierte Bedeutung.

Ein **"Upgrade"** ist die überarbeitete Version einer Software, die von iGrafx während der Wartungsperiode herausgegeben und von iGrafx durchgehend als "Upgrade", und nicht als neues Produkt bezeichnet wird. In den meisten Fällen wird ein Upgrade durch eine Änderung in der Versionsnummer der Software rechts oder links des Punktes in der Versionsnummer kenntlich gemacht (z. B. von Version 5.1 auf 6.0 oder von Version 6.0 auf 6.1).